



# **Wegweiser für Eilanträge nach dem Gewaltschutzgesetz**

**Amtsgericht Darmstadt**

**Amtsgericht Dieburg**



## Gesetz...

### **Das Gewaltschutzgesetz**

bietet zivilrechtliche Möglichkeiten  
zum Schutz vor körperlicher Gewalt,  
Bedrohung und Verfolgung (Stalking)  
durch aktuelle oder frühere Ehe- und  
Beziehungspartner oder Partnerinnen,  
Bekannte und fremde Personen.



## Anträge...

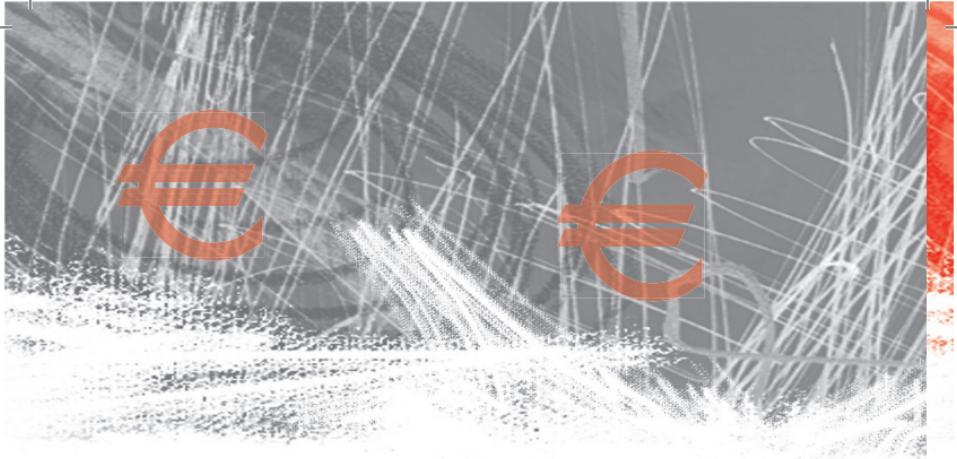
### **Welche Anträge können Sie stellen?**

#### **Ein Kontakt- und Näherungsverbot**

Sie können beantragen, dass der gewalttätigen Person verboten wird, sich Ihnen zu nähern, Orte aufzusuchen, an denen Sie sich regelmäßig aufzuhalten oder Kontakt zu Ihnen aufzunehmen. Dies bezieht sich auch auf Telefon, SMS, Fax und digitale Medien.

#### **Wohnungsüberlassung**

Sie können den Antrag stellen, dass Sie die Wohnung alleine bewohnen können. Beantragen Sie zusätzlich für Ihre Wohnung ein Kontakt- und Näherungsverbot. Wenn die gewalttätige Person auch im Mietvertrag steht, können Sie die Wohnung zunächst bis max. 6 Monate alleine nutzen. So haben Sie Zeit, in Ruhe und Sicherheit, Ihr weiteres Vorgehen zu klären.



## Kosten...

### Für ein Gerichtsverfahren entstehen Kosten

- möglicherweise für Ihre Anwältin oder Ihren Anwalt
- möglicherweise für die Anwältin oder den Anwalt der gewalttätigen Person
- möglicherweise auch für die Gerichtsvollzieherin oder den Gerichtsvollzieher.

Es besteht die Möglichkeit dafür Verfahrenskostenhilfe zu erhalten, wenn Sie wenig Geld haben.

### Für den Verfahrenskostenhilfeantrag brauchen Sie:

- Nachweise über Ihr Einkommen:  
(Verdienstbescheinigung, ALG II etc.)
- Nachweise über Ihre Ausgaben:  
(Miete, Versicherungskosten, evtl. Schulden, Unterhaltszahlungen usw.)

Wenn Sie kein eigenes Einkommen haben, müssen Sie darüber eine eidestattliche Erklärung abgeben.



## Amtsgerichte...

**Wo können Sie Ihre Anträge stellen?  
Welches Gericht ist zuständig?**

**Für Alsbach-Hähnlein, Bickenbach, Darmstadt,  
Erzhausen, Griesheim, Messel, Modautal, Mühlthal,  
Ober-Ramstadt, Pfungstadt, Roßdorf, Seeheim-Jugenheim und Weiterstadt:**

### **Amtsgericht Darmstadt - Familiengericht**

Mathildenplatz 15  
Gerichtsgebäude D  
64283 Darmstadt  
Tel. 06151 / 992-0  
Montag - Freitag 09:00 - 12:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

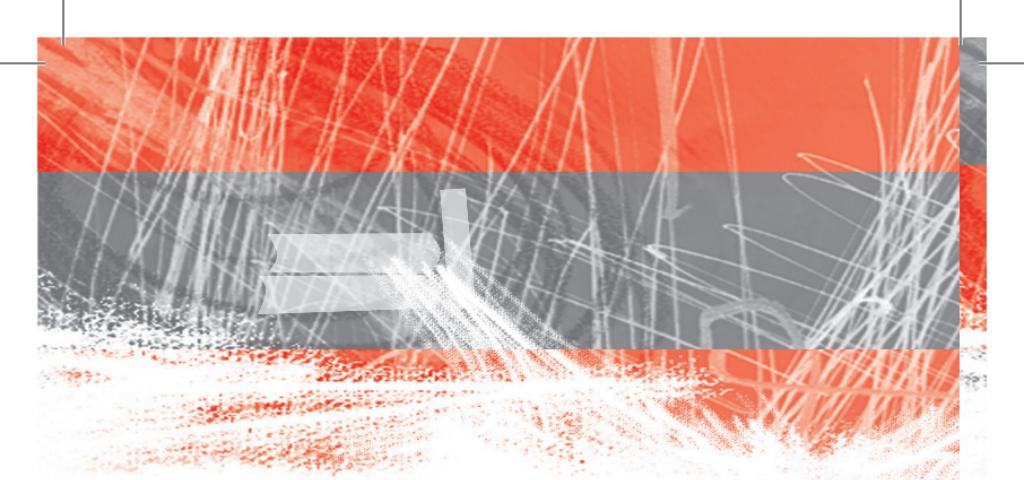


**Für Babenhausen, Dieburg, Eppertshausen,  
Fischbachtal, Groß-Bieberau, Groß-Umstadt,  
Groß-Zimmern, Münster, Otzberg, Reinheim und  
Schaafheim:**

### **Amtsgericht Dieburg - Familiengericht**

Bei der Erlesmühle 1  
64807 Dieburg  
Tel.: 06071 / 203-0  
Montag - Freitag 9:00 - 12:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung





## Dokumente...

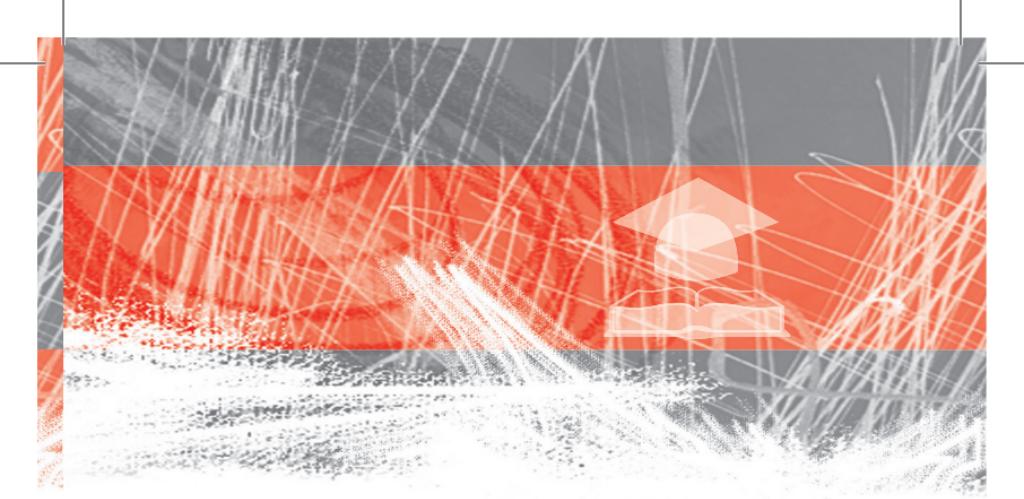
### Wie stellen Sie Ihre Anträge?

Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz können Sie selbst stellen. Sie brauchen dazu keine Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt. Ihre Anträge sollten Sie so schnell wie möglich stellen. In der Geschäftsstelle werden Ihre Anträge von einer Rechtspflegerin oder einem Rechtspfleger aufgenommen und einer Familienrichterin oder einem Familienrichter vorgelegt.

Sie sollten sich auf die Antragsstellung vorbereiten. Es ist wichtig, genau zu beschreiben, was passiert ist. Notieren Sie, wo Sie sich im Alltag aufhalten. Für diese Orte können Sie ein Kontakt- und Näherungsverbot beantragen.

### Was sollten Sie – wenn vorhanden – für die Gewaltschutzanträge mitbringen?

- Ausweispapiere ✓
- polizeiliche Bescheinigung über eine Anzeigeerstattung ✓
- polizeiliche Bestätigung über Wohnungsverweis ✓
- ärztliche Bescheinigung über Verletzungen ✓
- Adressen und eidestattliche Erklärungen von Zeugen oder Zeuginnen ✓
- den Mietvertrag bei Wohnungszuweisung ✓
- die Adresse, wo sich die gewalttätige Person aufhält ✓



# Rechtsprechung...

## Was passiert nach der Antragsstellung?

Die Familienrichterin oder der Familienrichter hat folgende Möglichkeiten zu entscheiden.

- Die Familienrichterin oder der Familienrichter kann über Ihren Antrag sofort entscheiden. Sie können den Beschluss bereits am selben Tag erhalten oder er kann in den nächsten Tagen per Post kommen. Die gewalttätige Person wird durch das Amtsgericht über den Beschluss informiert.
- Die Familienrichterin oder der Familienrichter kann die gewalttätige Person zunächst per Post anhören und entscheidet dann einige Tage später.
- Die Familienrichterin oder der Familienrichter kann zunächst einen Termin festsetzen, dieser kann nach 3 - 5 Wochen erfolgen.  
Dazu werden Sie und die gewalttätige Person und evtl. Zeugen oder Zeuginnen geladen.  
Die Ladung erhalten Sie per Post.

Gibt es einen gemeinsamen Termin bei Gericht mit der gewalttätigen Person, ist es sinnvoll eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt zu haben. Zu Ihrer Unterstützung können Sie auch eine Person Ihres Vertrauens mitnehmen.



## Beschluss...

Es kann sein, dass Sie einen Beschluss für die Wohnungsüberlassung erhalten und die gewalttätige Person noch in der Wohnung ist.

Eine Gerichtsvollzieherin oder ein Gerichtsvollzieher kann die gewalttätige Person aus der Wohnung entfernen.

**Fragen Sie an der Pforte des Amtsgerichtes nach der Gerichtsvollzieherverteilerstelle.** Dort erhalten Sie die Kontaktdaten der Gerichtsvollzieherin oder des Gerichtsvollziehers für Ihren Wohnort.

Gibt es noch keinen Gerichtsbeschluss bis zum Ablauf der polizeilichen Wegweisungsverfügung, kann diese von der Polizei auf Anfrage verlängert werden.

### **Was können Sie tun, wenn sich die gewaltausübende Person nicht an die Beschlüsse hält?**

Die gewalttätige Person macht sich strafbar, wenn sie sich nicht an das Kontakt- oder Näherungsverbot hält.

Sie können zu jeder Tages- und Nachtzeit die Polizei über Notruf 110 rufen oder eine Strafanzeige stellen. Informieren Sie auch das Gericht, das den Beschluss nach dem Gewaltschutzgesetz erlassen hat.



## Die Kinder...

### Was ist mit Ihren Kindern?

Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz regeln nicht das Sorge- oder Umgangsrecht.

Das Erleben von Gewalt in der Familie belastet Kinder sehr. Dies gilt auch, wenn die Kinder selbst nicht geschlagen werden, sondern Zeuge von Gewalt gegen einen Elternteil sind. Bitte suchen Sie daher frühzeitig Beratung und Unterstützung für sich selbst und Ihre Kinder.

An diese Adressen können Sie sich wenden:

**Deutscher Kinderschutzbund  
Bezirksverband Darmstadt e.V.**  
Grafenstraße 31, 64283 Darmstadt  
Telefon 06151 / 21066  
[info@dksb-darmstadt.de](mailto:info@dksb-darmstadt.de)

**Jugendamt Darmstadt / Städtischer Sozialdienst**  
Frankfurter Straße 71, 64293 Darmstadt  
Telefon 06151 / 13-2725  
[staedt-sozialdienst@darmstadt.de](mailto:staedt-sozialdienst@darmstadt.de)  
[www.darmstadt.de](http://www.darmstadt.de)

**Kreisjugendamt Darmstadt-Dieburg**  
Jugendhilfe / erzieherische Hilfe  
Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt  
Telefon 06151 / 881-1442  
[jugendamt@ladadi.de](mailto:jugendamt@ladadi.de)

Im Zusammenhang mit Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz bietet Ihnen das Jugendamt in der Regel Hilfe und Unterstützung an.



## Beratung und Unterstützung...

### Wo finden Sie Beratung und Unterstützung?

In den Beratungsstellen erhalten Sie:

- Informationen und Hilfen zu Gewaltschutzanträgen
- Informationen zu weiteren rechtlichen Fragen  
(Strafanzeige, Umgangs- und Sorgerecht,  
Aufenthaltsrecht usw.)
- Adressen von Rechtsanwältinnen und  
Rechtsanwälten
- Informationen zur Unterhaltssicherung

Die Beraterinnen unterstützen Sie, das Erlebte  
besser zu bewältigen und neue Perspektiven  
zu entwickeln.

Dort wird mit Ihnen überlegt, was Sie für ihren Schutz  
vor weiterer Gewalt tun können.

Die Beratung ist für Sie kostenlos und auf Wunsch  
anonym.

Bei Bedarf kann eine Dolmetscherin hinzugezogen  
werden.



## Kontakte ...

### **Bundesweites Hilfetelefon (ab 2013)**

#### **Frauenhaus - Beratungsstelle**

#### **„Frauen - Räume“**

Bad Nauheimer Str. 1, 64289 Darmstadt

Telefon 06151 / 375080, Fax 06151 / 6695841

[frauenberatung-darmstadt@t-online.de](mailto:frauenberatung-darmstadt@t-online.de)

[www.frauenberatung-darmstadt.de](http://www.frauenberatung-darmstadt.de)

#### **Frauenberatungsstelle**

#### **„Frauen helfen Frauen“**

Rheingaustr. 21, 64807 Dieburg

Telefon 06071 / 25666, Fax 06071 / 207918

[beratungsstelle@frauenhelfenfrauen-da-di.de](mailto:beratungsstelle@frauenhelfenfrauen-da-di.de)

[www.frauenhelfenfrauen-da-di.de](http://www.frauenhelfenfrauen-da-di.de)

#### **Frauennotruf der pro familia Darmstadt**

Notruf und Beratung bei sexualisierter Gewalt

Landgraf-Georg-Straße 120, 64287 Darmstadt

Telefon 06151 / 45511

[darmstadt@profamilia.de](mailto:darmstadt@profamilia.de)

[www.profamilia.de/darmstadt](http://www.profamilia.de/darmstadt)

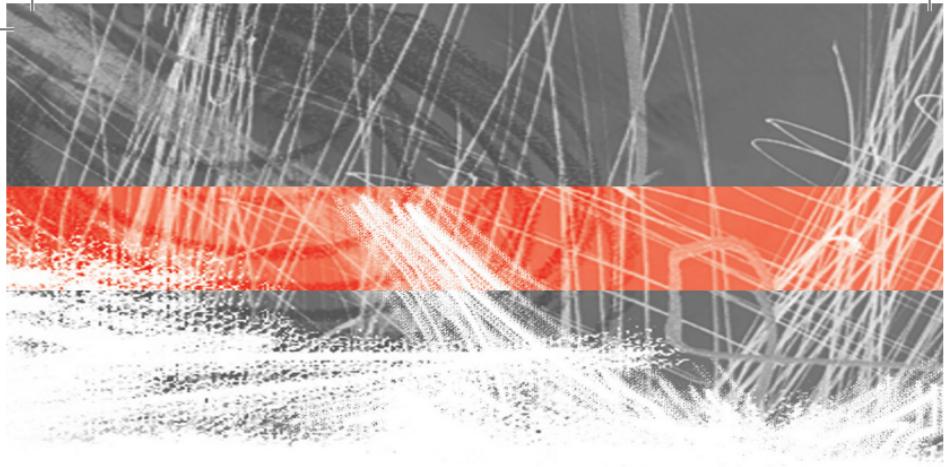
#### **Männerberatung bei Gewalt – pro familia**

Landgraf-Georg-Straße 120, 64287 Darmstadt

Telefon 06151 / 429420

[darmstadt@profamilia.de](mailto:darmstadt@profamilia.de)

[www.profamilia.de/darmstadt](http://www.profamilia.de/darmstadt)



# Flyerbestellung ...

## Bestelladressen:

### Frauenbüro der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Frankfurter Straße 71

64293 Darmstadt

Telefon 06151 / 13-2340

[frauenbuero@darmstadt.de](mailto:frauenbuero@darmstadt.de)

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



### Abteilung für Chancengleichheit des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Jägertorstraße 207

64289 Darmstadt

Telefon 06151 / 881-1040

[chancengleichheit@ladadi.de](mailto:chancengleichheit@ladadi.de)



ABTEILUNG FÜR  
CHANCEGEGLICHHEIT

## Unterstützung:

Dieser Flyer wurde mit freundlicher Genehmigung des Frankfurter Arbeitskreises „Interventionen bei Gewalt gegen Frauen“ übernommen und an die örtlichen Verhältnisse angepasst

### Impressum:

Hrsg.: Netzwerk Gewaltschutz

Prävention und Schutz gegen häusliche und sexualisierte Gewalt an Frauen, Mädchen und Jungen in Darmstadt und im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Stand: 11/2012

Gestaltung: [www.storchdesign.de](http://www.storchdesign.de)